

Kessler triumphiert gegen Novartis

LAUSANNE. Das Bundesgericht wies eine Persönlichkeitsverletzung gegen den Tierschützer Erwin Kessler ab. Dieser hatte in einem Artikel Tierversuche als Massenverbrechen bezeichnet, die von «Vasella und Konsor-

ten» begangen würden. Die Richter befanden, Kesslers Text entspreche nicht einem «guten Geschmack». Aber im Rahmen der Meinungsäusserungsfreiheit sei es vertretbar, eine Ansicht auch provokativ darzulegen. SDA